

Pressemitteilung Stichwahl am 28. September 2025

Nach den Wahlen am vergangenen Sonntag steht fest, dass die Entscheidung über den neuen Landrat erst in einer Stichwahl am 28. September fallen wird.

Wahltag und Legitimation

Auch die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bad Sassendorf können hierzu ihre Stimme am Sonntag, 28. September 2025, an den Wahlurnen in den Wahllokalen, wie bei der Hauptwahl, abgeben. Neue Wahlbenachrichtigungen werden für die Stichwahl nicht verschickt. Es genügt, die bereits für die Hauptwahl erhaltene Wahlbenachrichtigung mitzubringen. Wer diese nicht mehr vorliegen hat, kann sich alternativ mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen.

Briefwahlunterlagen

Wer bereits für die Hauptwahl Briefwahl beantragt hat, erhält die Unterlagen für die Stichwahl in der Regel automatisch zugesandt, sofern bei der ursprünglichen Beantragung die entsprechenden Kreuze gemacht wurden.

Eine neue Beantragung der Briefwahl ist online noch bis Donnerstag, 25. September, 12 Uhr, möglich. Das entsprechende [Portal](#) ist über die Homepage der Gemeinde Bad Sassendorf rathaus.bad-sassendorf.de zu erreichen.

Im Rathaus der Gemeinde können die Briefwahlunterlagen direkt beantragt und die Briefwahl auch vor Ort sofort durchgeführt werden. Das Briefwahlbüro ist dazu wie folgt geöffnet:

Donnerstag, 18.09.2025 und Freitag, 19.09.2025 von 8 bis 12 Uhr

Montag, 22.09.2025 von 8 bis 15:30 Uhr

Dienstag, 23.09.2025, Mittwoch, 24.09.2025 und Donnerstag 25.09.2025 von 8 bis 12 Uhr

Freitag von 8 bis 15 Uhr